



LJN e.V. | Schopenhauerstraße 21 | 30625 Hannover

Jägerschaft Oldenburg-Delmenhorst e.V.
Herrn Vorsitzenden
Karl-Wilhelm Jacobi
Oldenburger Weg 19 A
27793 Wildeshausen

Landesgeschäftsstelle

Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover
Telefon (05 11) 53043-0
Telefax (05 11) 552048
E-Mail info@ljn.de
Internet www.ljn.de

Datum
30.07.2012
Jo/Fr.
AZ 5221

Förderung von Lerchenfenstern 2012/2013

Sehr geehrter Herr Jacobi,

Ihre Jägerschaft hat mitgeteilt, dass sie auch in der nächsten Wintergetreide-Anbauperiode Lerchenfenster fördern möchte.

Den Gesamtzuschussbetrag haben wir auf die Jägerschaften aufgeteilt, die Interesse bekundet haben, dieses Förderprogramm durchzuführen.

Als Verteilungsschlüssel wurde die Zahl der vollzahlenden Mitglieder gewählt. Somit erhält Ihre Jägerschaft für die Förderung von Lerchenfenstern im Jahr 2012/2013 maximal

1595 €.

Voraussetzung für die Auszahlung des Förderbetrages ist die Vorlage von Verwendungsnachweisen (Formular s. entsprechende Anlage) bis zum

15. Januar 2013.

Der Zuschuss der Landesjägerschaft Niedersachsen beträgt 90% der nachweislich ausgezahlten Mittel unter Berücksichtigung des o.a. Maximalbetrages. Einen Anteil von 10% trägt Ihre Jägerschaft.

Um späteren Missverständnissen vorzubeugen, weisen wir Sie vorsorglich schon jetzt darauf hin, dass verspätet in der Geschäftsstelle eingehende Verwendungsnachweise bei der Vergabe der Fördermittel nicht mehr berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Johanson
stellv. Geschäftsführer

Anlage: Formular



Auszahlungsbeleg und Verwendungsnachweis

der Jägerschaft :

Hiermit wird an Eides statt bestätigt, dass der nachfolgend namentlich genannte Landwirt für die aufgeführten Lerchenfenster die Anerkennungsprämie in Höhe von € erhalten hat. Die Jägerschaft trägt hiervon einen Eigenleistungsanteil von 10%. Dieser Verwendungsnachweis ist ausgefüllt spätestens bis zum **15. Januar** an die Geschäftsstelle der Landesjägerschaft Niedersachsen einzureichen. Bestätigt wird gleichzeitig, dass bei der Aussaat auf den nachfolgend aufgeführten Wintergetreideanbauflächen bis zu 3 Lerchenfenster / ha freigehalten sind und keine Förderung durch eine andere Stelle erfolgt.

Landwirt mit Anschrift :

Bankverbindung Konto-Nr.:

bei der BLZ

Gemarkung	Flurbezeichnung	Lerchenfenster Anzahl

Ort / Datum

Unterschriften:

.....
Landwirt

.....
Jagdausübungsberechtigter

.....
Hegeringleiter

.....
Jägerschaftsvorsitzender

Bitte deutlich und in Druckbuchstaben ausfüllen!